



**Europas Naturerbe sichern
Bayerns Heimat bewahren**



Europäisches Naturerbe Natura 2000 EU-Vogelschutzgebiet „Östliches Donauried“

Runder Tisch zur Managementplan-Bearbeitung am 25.04.2017



Was ist Natura 2000?

In den EU-Mitgliedsstaaten soll die biologische Vielfalt der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Pflanzen und Tiere aufrechterhalten werden. Grundlage für den Aufbau des europäischen Biotopverbundnetzes mit der Bezeichnung „Natura 2000“ sind die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG FFH-RL) und die Vogelschutz-Richtlinie 79/409/EWG (kurz VS-RL). In den Anhängen der beiden Richtlinien sind die zu schützenden Lebensräume und Arten benannt.

Warum ein Managementplan?

Die EU fordert einen guten Erhaltungszustand für die Arten und Lebensraumtypen in den Natura 2000-Gebieten. Naturschutz- und Forstbehörden erfassen und bewerten dazu im sogenannten Managementplan den Bestand an Schutzgütern und formulieren Vorschläge für zweckmäßige Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen. Für Grundstückseigentümer und Nutzer hat der Managementplan lediglich Hinweischarakter, er ist nicht rechtsverbindlich. Bei der Nutzung ist jedoch das Verschlechterungsverbot zu beachten. Die Durchführung geplanter Maßnahmen ist für die Eigentümer und Nutzer freiwillig und soll gegebenenfalls gegen Entgelt erfolgen.

Regierung von Schwaben, Sachgebiet 51 Naturschutz
in Zusammenarbeit mit

**Unterer Naturschutzbehörde Landkreis Dillingen a. d. D.,
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen,
Regionalem Kartierteam Schwaben, AELF Krumbach**

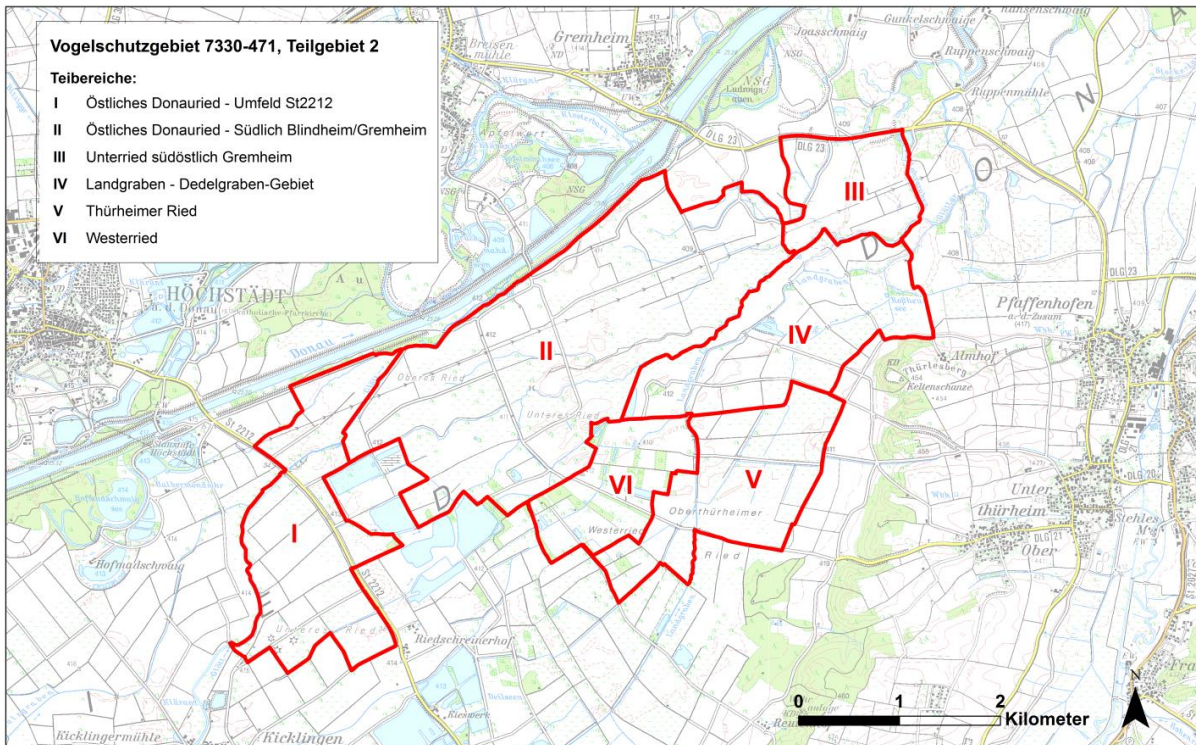
BAYERISCHE 
FORSTVERWALTUNG

Regierung von Schwaben



Information aller Beteiligten - Zusammenarbeit am Runden Tisch

Der Plan wird von der Regierung von Schwaben zusammen mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landratsamts Dillingen a. d. Donau und dem Amt für Landwirtschaft und Forsten Krumbach (Schwaben) erarbeitet. Alle Betroffenen, vor allem die Grundbesitzer, Bewirtschafter und die Kommunen, sollen in die Planung einbezogen werden. Dazu wird ein „Runder Tisch“ eingerichtet. Durch eine möglichst breite Akzeptanz der Ziele und Maßnahmen soll die Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung geschaffen werden. Denn nur durch gemeinsames Handeln können wir die vielfältigen Kulturlandschaften unserer bayerischen Heimat bewahren und dazu beitragen, das europaweite ökologische Netz Natura 2000 zu sichern.



Übersichtskarte mit Teilgebieten

Gebietsbeschreibung

Das EU-Vogelschutzgebiet 7330-471 „Wiesenbrüterlebensraum Schwäbisches Donauried“; Teilgebiet 02 „Östliches Donauried“ hat eine Gesamtgröße von 1.762 ha. Es erstreckt sich über Grundstücke der Städte Dillingen a. d. Donau (5,4 %), Höchstadt a. d. Donau (15,8 %) und Wertingen (3,6 %) sowie den Gemeinden Binswangen (0,01 %), Blindheim (23,7 %), Buttenwiesen (33,8 %) und Schwenningen (17,8 %).

Das „Östliche Donauried“ gehört zur Niederterrasse der Donau, die aus bis zu 8 m mächtigen kiesigen Schottern aufgebaut ist. Im Wesentlichen herrschen Auenböden vor, im Thürheimer Ried treten anmoorige Böden und „Niedermoorinseln“ auf. Bis Anfang des 19. Jahrhunderts floss die Donau in weiten Mäanderschleifen durch ihre mehrere Kilometer breite Aue. Aufgrund der hohen Grundwasserstände und der regelmäßigen Überschwemmungen war historisch nur Grünlandnutzung möglich. Durch die Donaukorrektur wurde die Donau auf ein relativ schmales, festes Flussbett begrenzt. Die Donau tiefte sich in der Folge stark ein. Dadurch konnten die Bäche und Gräben im Donauried wesentlich mehr Wasser abführen als früher. Anfang des 20. Jahrhunderts wurde dann eine systematische Entwässerung des Donaurieds betrieben. Trotzdem herrschte im Planungsraum zur Mitte des 20. Jahrhunderts immer noch die Grünlandnutzung deutlich vor. Aufgrund der immer tiefgreifenderen Entwässerung geht seit Ende der 1980er Jahre die Grünlandnutzung im Gebiet aber immer stärker zurück. Der Prozess setzte in den Randbereichen ein, seit ca. 5 - 10 Jahren ist jedoch das gesamte Gebiet betroffen.

Aktuell werden nur nach einer Luftbildauswertung noch 25 % des Planungsraums als Grünland genutzt. Dabei handelt es sich überwiegend um Intensivgrünland. Streuwiesen, Feucht- und Nasswiesen sind nach der Biotopkartierung nur noch auf wenigen Flächen zu finden (ca. 0,4 % des Planungsraums). Im Zuge der Förderung über das Vertragsnaturschutzprogramm wird ein Teil der Wiesen extensiv bewirtschaftet.

Bestand und Bewertung

Schutzgüter: Arten des Anhang I und des Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie

Mit ca. 12 Brutpaaren des Großen Brachvogels und ca. 20 Brutpaaren des Kiebitz ist das „Östliches Donauried“ das bedeutendste Wiesenbrütergebiet im Schwäbischen Donauried. Es ist außerdem ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche weitere Vogelarten wie z. B. Rohrweihe, Schafstelze, Bekassine, Blaukehlchen und Weißstorch sowie ein aus überregionaler Sicht bedeutsamer Trittstein für durchziehende oder überwinternde Vogelarten.

Maßnahmen und Hinweise zur Umsetzung

Der Managementplan hat nicht zum Ziel, alle naturschutzbedeutsamen Aspekte im Planungsraum darzustellen, sondern beschränkt sich auf die Natura 2000-relevanten Inhalte.

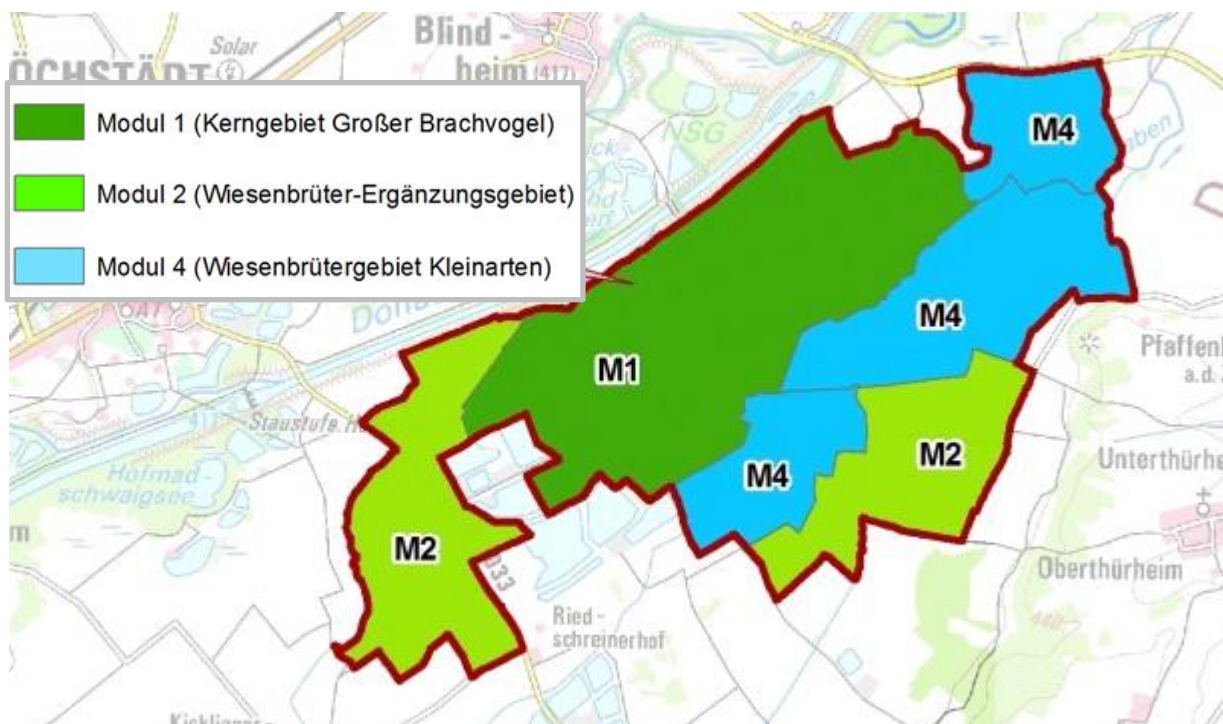
Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen für Anhang I-Arten und für Art. 4 (2)-Arten der Vogelschutz-Richtlinie

Nachfolgend werden die für die wertgebenden Arten aus fachlicher Sicht notwendigen Maßnahmen dargestellt. Die Maßnahmen werden in Form von speziellen „Modulen“ beschrieben, die für alle schwäbischen Wiesenbrütergebiete in der Grundstruktur gleich sind. Die Module orientieren sich an den vorkommenden Leitarten und an der Funktion der Gebiete für diese Leitarten. Die folgenden Maßnahmenmodule sind für das östliche Donauried zutreffend:

Modul 1: Wiesenbrüter-Kerngebiete - Leitart Großer Brachvogel

Modul 2: Wiesenbrüter-Ergänzungsgebiete - Leitarten Großer Brachvogel und Kiebitz

Modul 4: Wiesenbrütergebiete mit Kleinarten - Funktion als Nahrungs- und Rastgebiete



In den einzelnen Teilbereichen sind zur Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines guten Erhaltungszustandes der geschützten Vogelarten folgende Maßnahmen notwendig:

| MODUL 1 | | KERNGEBIETE DER LEITARTEN |
|-----------------------|----|---|
| Leitart: | | Großer Brachvogel |
| Zielzustand: | | Großflächige offene Feuchtwiesenlandschaft mit eingestreuten Seggenriedern |
| Maßnahmen Kerngebiet: | je | <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt bzw. Wiederherstellung eines großflächigen zusammenhängenden Wiesengebietes 2. Schaffung von wechselfeuchten Nahrungshabitaten 3. Erhalt und Förderung des offenen Landschaftscharakters 4. Besucherlenkung 5. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“ |

| MODUL 2 WIESENBRÜTER-ERGÄNZUNGSGEBIETE DER LEITARTEN | |
|---|--|
| Leitarten: | Großer Brachvogel, Kiebitz |
| Zielzustand | Großflächige offene Wiesenlandschaft mit wechselfeuchtem Charakter |
| Maßnahmen: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt bzw. Wiederherstellung intakter Wiesenbrüter-Lebensräume 2. Erhalt bzw. Wiederherstellung des offenen Landschaftscharakters 3. Besucherlenkung 4. Einsatz von „Wiesenbrüter-Beratern“ |

| MODUL 4 WIESENBRÜTERGEBIETE MIT KLEINARTEN ; FUNKTION ALS NAHRUNGS-UND RASTGEBIETE | |
|---|---|
| Leitarten: | Wachtel, Rohrweihe , Neuntöter, Dorngrasmücke, außerdem – bisher nicht im SDB – Blaukehlchen, Feldlerche, Schafstelze |
| Zielzustand | Offene bis halboffene, kleinstruktureiche Wiesenlandschaft |
| Maßnahmen: | <ol style="list-style-type: none"> 1. Erhalt und Förderung einer strukturreichen, wiesendominierten Kulturlandschaft 2. Offenhaltung der Landschaft |

Ergänzende Erhaltungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen im Gesamtgebiet:

- Verbesserung der hydrologischen Situation in den Wiesenbrüterkerngebieten
- Erhaltung und Optimierung der Graben- und Muldensysteme im „Östlichen Donauried“
- Neugestaltung der Graben- und Muldensysteme im Thürheimer und Pfaffenhofer Ried
- Erhaltung von Mulden, Seigen und sonstigen vernässten Bereichen
- Entfernung bzw. Auflichtung von Gehölzen in den Wiesenbrüterkernbereichen
- Schutz vor Beeinträchtigungen durch den Kiesabbau am Rand des Vogelschutzgebietes
- Schutz der Wiesenbrüter-Gelege vor Prädatoren
- Erhaltung und Optimierung von Stillgewässern
- Verzicht auf Kiesabbau im Vogelschutzgebiet

Ansprechpartner und weitere Informationen

Regierung von Schwaben, Höhere Naturschutzbehörde, Fronhof 10, 86152 Augsburg
Günter Riegel, Tel.: (0821) 327-2682, Fax: (0821) 327-12682
E-Mail: guenter.riegel@reg-schw.bayern.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Krumbach, Mindelheimer Str. 22, 86381 Krumbach
Regionales Kartierteam, Ralf Tischendorf, Tel.: (08282) 8994-0, Fax: (08282) 8994-22
E-Mail: poststelle@aelf-kr.bayern.de

Landratsamt Dillingen, Untere Naturschutzbehörde, Große Allee 24, 89407 Dillingen
Jörg Dorschfeldt, Tel.: (09071) 51-201-305
E-Mail: joerg.dorschfeldt@landratsamt.dillingen.de

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wertingen, Landrat-Anton-Rauch-Platz 2,
86637 Wertingen; Gerhard Steger, Tel.: (08272) 8006-147
E-Mail: poststelle@aelf-wt.bayern.de

Erstellung dieser Broschüre: Regierung von Schwaben

Fotos: Dr. Ulrich Mäck, Günter Herrmann, Martin Königsdorfer

Weitere Infos zum europäischen Biotopverbund Natura 2000:

Link des StMUGV: www.natur.bayern.de

Link des Bayerischen LfU: http://www.lfu.bayern.de/natur/natura_2000/index.htm

Hinweis: Die Grenzen aller bayerischen FFH- und SPA-Gebiete sind im Internet unter folgender Adresse dargestellt: <http://fisnat.bayern.de/finweb>

Hinweise für die Nutzung von Fach- und Rasterdaten: Nutzung der Geobasisdaten der Bayerischen Vermessungsverwaltung; Geobasisdaten: ©Bayerische Vermessungsverwaltung.